NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 16.04.2018

Beginn: 19:30 Uhr Ende 21:15 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dümig, Otto

Zweiter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Dritter Bürgermeister

Weyer, Armin

Mitglieder des Gemeinderates

Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Katzenberger, Tiemo, Dr. med.
Kraus, Wolfgang
Nätscher, Norbert
Rath, Wendelin
Scheiner, Paul
Winkler, Tobias

Schriftführer

Schreck, Helmut

Weitere Anwesende

Im öffentlichen Teil, Frau Martina Schneider von der Mainpost,

Zuhörer:

Im öffentlichen Teil, Herr Hans-Peter Veit

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg beruflich verhindert Leibl, Gerhard Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Haushaltsplan Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen mit der Kämmerin der VGem, Frau Gabriele Schneider
- Vollzug des Gaststättengesetzes- Übernahme der Kosten bei örtlichen Vereinsveranstaltungen durch die Gemeinde
- Information zur Erhebung von eingeschränkten Herstellungsbeiträgen für die Verbesserung der Entwässerungsanlage / Kläranlage Marktheidenfeld
- 5 Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen
- Bauantrag zum Neubau einer Abstellfläche für LKW's mit Hänger und Herstellung von Stützmauern entlang der Grenze zu Fl. Nr. 1963/3 und 1958, Bauort: Fl. Nr. 1963, Frohnwiesen 5 u. 7, Gemarkung Roden
- 7 Informationen und Anfragen
- 7.1 Schotterung des Flurweges Fl. Nr. 1300/3 in Roden
- 7.2 LKW Standplatz Oberdorfstraße
- 7.3 Gräben und Durchlässe reinigen
- 7.4 Flurweg zur Kapelle in Ansbach sanieren
- 7.5 Flurweg zur Kapelle am Lehmberg in Roden
- **7.6** Tauziehen des Gemeinderates beim Sportfest am 03.06.2018
- 7.7 Windradaufstellung auf Gemeindegrund
- 7.8 Schotterung des Flurweges am Holzplatz in Ansbach

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Haushaltsplan - Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen mit der Kämmerin der VGem, Frau Gabriele Schneider

Über den Entwurf des Haushaltsplanes – Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 23.03.2018 ausführlich beraten.

Jeder Gemeinderat erhält heute einen Entwurf des Haushaltsplanes - Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen, sowie das Rechnungsergebnis 2017.

Frau Gabriele Schneider informiert ausführlich über das Rechnungsergebnis 2017 und erläutert dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplanes 2018.

Nach anschließender Beratung ist der Gemeinderat grundsätzlich mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2018 einverstanden und erteilt seine Zustimmung.

(1) <u>Haushaltsplan – Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen</u>

Beschluss:

Die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2018, wird samt ihren Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

(2) Finanzplan

Beschluss:

Dem Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Vollzug des Gaststättengesetzes- Übernahme der Kosten bei örtlichen Vereinsveranstaltungen durch die Gemeinde

Dieses Thema wurde im Gemeinderat schon öfters diskutiert.

In der Sitzung am 28.02.2018 unter TOP 3 hat der Geschäftsstellenleiter der VGem MAR, Herr Helmut Fuchs das Thema ausgiebig erläutert.

Herr Fuchs teilte am 28.02.2018 mit, dass die Beantragung der Ausschankgenehmigung keine Willkür der VGem MAR darstellt, sondern dass dies Gesetz ist.

Die Rechtsgrundlage ist das Gaststättengesetz. Wird eine Veranstaltung durchgeführt unterliegt sie dem Gaststättengesetz und es muss eine Gestattung beantragt werden.

Zuständig ist die Verwaltungsgemeinschaft und nicht die Gemeinde selbst, sagt Herr Fuchs. Die VGem ist durch "Übertragener Wirkungskreis" zuständig.

Die Gestattung muss in jedem Fall, mit detaillierten Angaben, bei der VGem MAR beantragt werden. Dann kann entschieden werden, ob die Veranstaltung kostenfrei ist oder Gebührenpflichtig.

Dies wird in allen 9 Mitgliedsgemeinden einheitlich gehandhabt.

Die Gebühren werden nach dem Kostengesetz erhoben. Im Kostenverzeichnis ist hierfür eine Rahmengebühr von 25 – 1.750 € vorgesehen.

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 10.07.2017 in der VGem MAR wurden folgende Gebührensätze festgelegt:

- 30 Euro für eine eintägige Veranstaltung
- 50 Euro für eine zweitägige Veranstaltung
- 65 Euro für eine dreitägige Veranstaltung
- 80 Euro für eine viertägige Veranstaltung

Bürgermeister Dümig sagt, er ist diesbezüglich anderer Meinung, nach seiner Ansicht tragen die Ortsvereine dazu bei, dass eine Gemeinde lebt. Die Gemeinde sollte daher die Vereine unterstützen.

Wenn der KiGa oder die Kirchenverwaltung eine Adventsfenster organisiert und hierbei vielleicht 25 Euro einnimmt, kann sie keine 30 Euro als Gebühr für eine Ausschankgenehmigung bezahlen.

Die Ortsvereine werden sich dreimal überlegen, ob sie unter diesen Umständen überhaupt noch eine Veranstaltung durchführen.

Bürgermeister Dümig schlägt deshalb vor, dass den Ortsvereinen die Gebühr für die Ausschankgenehmigung als freiwilliger Zuschuss zurück erstattet wird.

Beschluss:

Künftig wird den Ortsvereinen die Gebühr für die Ausschankgenehmigung als freiwilliger Zuschuss zurück erstattet.

Der Ortsverein stellt den Antrag wie bisher bei der VGem MAR und bekommt dann von der VGem MAR den Gebührenbescheid.

Diesen Gebührenbescheid reicht dann der Ortsverein bei der Gemeinde ein und erhält dafür einen freiwilligen Zuschuss in gleicher Höhe.

Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf.

Der Gebührenbescheid muss nicht erneut dem Gemeinderat vorgelegt werden, sondern der Bürgermeister wird beauftragt den freiwilligen Zuschuss anzuweisen und auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Information zur Erhebung von eingeschränkten Herstellungsbeiträgen für die Verbesserung der Entwässerungsanlage / Kläranlage Marktheidenfeld

An der Baumaßnahme zur Verbesserung der Kläranlage Marktheidenfeld musste sich die Gemeinde Roden finanziell beteiligen. Für den zu erwartenden Kostenanteil der Gemeinde Roden wurden im Jahr 2004 von allen Eigentümern von bebauten und bebaubaren Grundstücken Vorausleistungen auf den Verbesserungsbeitrag erhoben.

Im November 2015 hat die Stadt Marktheidenfeld diese Baumaßnahme gegenüber den beteiligten Gemeinden schlussgerechnet.

Grundlage war die Kostenverteilung gemäß der im Jahr 1986 abgeschlossenen Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Marktheidenfeld und der Gemeinde Roden. Die Gemeinde Roden hat demnach einen Anteil von 3,70 % der Kosten zu tragen; dies ergibt einen Gesamtanteil von 448.136,77 €.

Von Seiten des Staates hat die Gemeinde Zuwendungen in Höhe von 112.532,19 € erhalten.

Nachdem eine der weiteren beteiligten Gemeinden gegen die Kosten- bzw. Zuschussverteilung Klage eingereicht hatte, musste zunächst der Ausgang dieses Verfahrens abgewartet werden. Mittlerweile steht fest, dass die Kosten- und Zuschussverteilung nicht mehr geändert wird.

Aus diesem Grund wurde nun von der Verwaltung eine Kalkulation zur endgültigen Abrechnung der Verbesserungsmaßnahme erstellt.

Es wurde festgestellt, dass durch die Beitragseinnahmen aus den Vorausleistungen zwar die Kosten der Gemeinde ziemlich genau gedeckt wurden, allerdings muss auf Grund geänderter rechtlicher Vorgaben eine neue Verteilung auf die Grundstücks- und Geschossflächen erfolgen:

Bei der Festsetzung der Vorausleistungen im Jahr 2004 wurde eine Verteilung der Kosten zu 30 % über die Grundstücksflächen, zu 70 % über die Geschossflächen vorgenommen.

Dadurch ergab sich ein Vorausleistungsbeitrag von 0,25 € pro m² Grundstücksfläche und 1,99 € pro m² Geschossfläche. Diese Verteilung (70/30%) ist nicht mehr zulässig, da ein deutlich größerer Kostenanteil auf die Geschossfläche entfallen muss.

Für die Schlussabrechnung ist eine Verteilung von 10 % über Grundstücksflächen, 90 % über Geschossflächen vorgesehen. Dadurch ergeben sich folgende Beitragssätze:

pro m² Grundstücksfläche: 0,07 € pro m² Geschossfläche: 2,48 €

Es kommt zu einer Verschiebung bei den Beiträgen, d. h. bei Grundstücken mit einer relativ großen Fläche wird sich u. U. ein Guthaben errechnen, bei Grundstücken mit viel Geschossfläche wird sich eine Nachforderung ergeben. In jedem Fall wird die tatsächlich gezahlte Vorausleistung in Anrechnung gebracht.

Zunächst müssen die satzungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Anschließend werden die Bescheide bei der Verwaltung erstellt und sollen in Kürze zugestellt werden. Aus rechtlichen Gründen handelt es sich dann im Bescheid nicht um die "Schlussabrechnung" der Verbesserungsmaßnahme, sondern um einen sog. "eingeschränkten Herstellungsbeitrag".

Für künftige Beitragspflichtige werden die Gesamtkosten für die Kläranlagenmaßnahme in die neue Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungsanlage einkalkuliert.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen

Vom Landgericht Würzburg wurde der Gemeinde Roden mit Schreiben vom 30.01.2018 mitgeteilt, dass dem Amtsgericht Gemünden für die Wahl der Schöffen mindestens eine Person vorgeschlagen werden muss. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Bevölkerung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt vom 16.02.2018 sowie durch Aushang an den Gemeindetafeln zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste aufgefordert.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 03.04.2018 wurde eine Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen eingereicht für:

• Sendelbach Rainer, Hauptstraße 85, 97849 Roden

Nach Ziff. 7.2 der Schöffenbekanntmachung ist für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ein Beschluss des Gemeinderates mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Bei der Beratung über die Vorschlagsliste können die Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Bewerber/innen betroffen sein. Aus diesem Grund und um eine objektive und unbeeinflusste Auswahl aus den Kandidaten/innen zu ermöglichen, könnte die Beratung über die Vorschlagsliste in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen. Der Beschluss selbst sollte aber in öffentlicher Sitzung gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden schlägt zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 folgende Person(en) vor:

• Sendelbach Rainer, Hauptstraße 85, 97849 Roden

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Bauantrag zum Neubau einer Abstellfläche für LKW's mit Hänger und Her-TOP 6 stellung von Stützmauern entlang der Grenze zu Fl. Nr. 1963/3 und 1958, Bauort: Fl. Nr. 1963, Frohnwiesen 5 u. 7, Gemarkung Roden

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Frohnwiesen" (beschränktes Gewerbegebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
- Max. straßenseitige Einfriedung 1,5 m (geplant bis zu 1,94 m).
- · Mauern sind als Einfriedungen unzulässig.
- 3) Die Unterschrift eines Teileigentümers der Fl.Nr. 1963/3 fehlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Abstellfläche für LKW mit Hänger und Herstellung von Stützmauern entlang der Fl.Nr. 1963/3 + 1958, Bauort: Fl. Nr. 1963, Frohnwiesen 5 und 7, Gemarkung Roden zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Max. straßenseitige Einfriedung und Einfriedung als Mauer) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 7 Informationen und Anfragen

TOP 7.1 Schotterung des Flurweges Fl. Nr. 1300/3 in Roden

Die Eheleute Hildegard Grosse-Volkert und Rolf Volkert haben mit Schreiben vom 13.04.2018 einen Antrag gestellt, dass sie den Flurweg zwischen den Grundstücken Schützenstraße 17 (Fl.Nr. 1300/12 - Bürgel) und Schützenstraße 19 (Fl.Nr. 1300/13 – Volkert) auf eigene Kosten schottern. Die Familie Volkert möchte den Weg auf einer Länge von 25-30m und einer Breite von 3 m auskoffern und mit Schotter auffüllen.

Am Ende des Grundstückes Volkert steht ein Geräteschuppen. Da diese Zufahrt bei schlechtem Wetter zur Folge hat, dass die Schützenstraße erheblich mit Erdreich verschmutzt wird. Soll der Weg geschottert werden umso der Verschmutzung der Schützenstraße vorzubeugen. Die Familie Volkert übernimmt den Aushub und Einbau komplett, auf die Gemeinde kommen keine Kosten zu.

Der Anlieger Fl.Nr. 1300/12 – Bürgel hat sich gegen die Schotterung des Weges ausgesprochen.

Laut Herrn Hörning in der VGem MAR gibt es gegen die Schotterung des Weges keine Einwendungen, das liegt im Ermessen des Bürgermeisters.

Da Herr Rolf Volkert als Gemeindearbeiter beschäftigt ist, legt Bürgermeister Dümig den Antrag dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

Gemeinderat Wendelin Rath spricht sich gegen die Schotterung aus, da dies vermutlich mehrere Anträge nach sich zieht.

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer sagt, er wüsste nicht wo hier ein Problem sei, wird der Weg geschottert wird wenigstens kein Schmutz auf die Straße getragen, was vermutlich auch wieder zu Beschwerden führen würde.

Zudem ist es besser für jeden Flurweg wenn er geschottert ist. Wenn das dann auch noch die Bürger auf eigene Kosten tun, ist das doch nur von Vorteil für die Gemeinde.

Beschluss:

Dem Antrag der Eheleute Hildegard Grosse-Volkert und Rolf Volkert wird zugestimmt. Der Flurweg Fl.Nr. 1300/3 kann von der Familie Volkert auf eigene Kosten geschottert werden. Der Weg kann auf einer Länge von 25-30 m und einer Breite von 3 m geschottert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

TOP 7.2 LKW Standplatz Oberdorfstraße

Gemeinderat Wendelin Rath bemängelt den LKW Standplatz in der Oberdorfstraße. Die LKW's werden dort immer noch abgestellt, obwohl dies nicht gestattet sei.

Bürgermeister Dümig entgegnet, die LKW's werden zwischenzeitlich am Sportplatz abgestellt. Hierauf sagt Wendelin Rath, aber die Tieflader stehen nach wie vor in der Oberdorfstraße und zudem werden die LKW's auch dort gereinigt und abgespritzt obwohl dies ebenfalls verboten ist

Bürgermeister Dümig weisst darauf hin, dass dies im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes liegt, das Landratsamt hat diesbezüglich auch schon einiges unternommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Gräben und Durchlässe reinigen

Gemeinderat Christoph Henlein weisst darauf hin, dass die Gräben und Durchlässe gereinigt werden müssten.

Besonders am Weg zum Holzplatz sind die Durchlässe verstopft und teilweise nicht mehr sichtbar, dies auch am Anwesen Servatius.

Auch sollten die Einläufe in die angelegten Regenrückhaltebecken wiedermal gereinigt und überprüft werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Flurweg zur Kapelle in Ansbach sanieren

Gemeinderat Stefan Fröhlich spricht den Flurweg vom Aussiedlerhof Pfeuffer zur Kapelle in Ansbach an. Dieser Weg ist ausgefahren und ausgeschwemmt.

Der Weg müsste dringend etwas saniert werden.

Demnächst findet eine Sternwallfahrt verschiedener Gemeinden zur Kapelle statt und hierzu sollte der Weg einigermaßen begehbar und befahrbar sein.

Bürgermeister Dümig sagt, das ist in diesem Bereich sehr schwierig, der Weg erst vor einigen Jahren hergerichtet und ist nun schon wieder ausgeschwemmt, weil dort große Wassermassen den Berg herunter kommen.

Aber es wird überprüft und ggf. der Weg hergerichtet.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Flurweg zur Kapelle am Lehmberg in Roden

Dritter Bürgermeister Armin Weyer sagt, der Weg zur Kapelle am Lehmberg sollte ebenfalls geschottert werden.

Die Kapelle wird von Verschönerungsverein unterhalten und auch saniert. Allerdings ist der Zufahrtsweg in einem erbärmlichen Zustand. Dieser sollte dringend geschottert werden. Bürgermeister Dümig wird dies überprüfen lassen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6 Tauziehen des Gemeinderates beim Sportfest am 03.06.2018

Gemeinderat Paul Scheiner, weißt auf das Sportfest am 03.06.2018 hin. Der Gemeinderat sollte hier wieder eine Mannschaft für das Tauziehen stellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7 Windradaufstellung auf Gemeindegrund

Bürgermeister Dümig teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr Hans-Peter Veit in der letzten Gemeindedienststunde in Ansbach anwesend war und folgendes vorgetragen hat.

Herr Veit möchte weitere Windräder in der Gemarkung Roden errichten. Durch die 10H Regelung der Staatsregierung sei dies aber nur noch möglich wenn die Gemeinde mitbeteiligt wird und Windräder auf Gemeindegrund errichtet werden.

Dies hat Herr Veit auch in der Bürgerversammlung in Ansbach vorgetragen.

Bürgermeister Dümig hat den Gemeinderat diesbezüglich informiert, eventuell muss der Gemeinderat gelegentlich mal über dieses Thema beraten.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.8 Schotterung des Flurweges am Holzplatz in Ansbach

Gemeinderat Stefan Fröhlich fragt, warum nur die Fahrspuren am Flurweg im Bereich des Holzplatzes Ansbach geschottert wurden.

Bürgermeister Dümig sagt, das war notwendig, damit die LKW's zur Holzabfuhr in den Wald fahren konnten.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig Erster Bürgermeister Helmut Schreck Schriftführer/in